Öffentliche Niederschrift über die
13. Sitzung des Kreisausschusses (11. Wahlzeit)
des Landkreises Trier-Saarburg
am 14.09.2020 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.

Beginn: **17:06** Uhr Ende: **19:19** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz
Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Jens Ahnemüller	
Herr Wolfgang Benter	
Herr Matthias Daleiden	
Frau Stephanie Freytag	
Herr Bernhard Henter	
Herr Sascha Kohlmann	
Frau Dr. Kathrin Meß	
Frau Stephanie Nickels	
Herr Claus Piedmont	
Herr Paul Port	
Herr Bruno Porten	Vertretung für Frau Kathrin Schlöder
Herr Lothar Rommelfanger	
Frau Ingeborg Sahler-Fesel	
Herr Markus Thul	
Herr Alfred Wirtz	Vertretung für Frau Marianne Rummel

mit beratender Stimme
Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis
Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt
Frau Kreisbeigeordnete Simone Thiel

Verwaltung

Frau Martina Bosch	Pressestelle
Herr Joachim Christmann	Leiter des Geschäftsbereichs II
Herr Christoph Fuchs	Büroleiter
Herr Rolf Rauland	entschuldigt
Herr Stephan Schmitz-Wenzel	Leiter des Geschäftsbereichs III

Gäste

Frau Lilian Erbel	Moselmusikfestival Veranstaltungs-gesellschaft mbH (TOP 5)
Frau Heike Gleißner	Kreistagsmitglied
Herr Christian Kremer	Trierischer Volksfreund

Herr Tobias Scharfenberger	geschäftsführender Intendant der Moselmusikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH (TOP 5)
Frau Martina Wehrheim	Kreistagsmitglied (TOP 4)

nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Marianne Rummel	entschuldigt
Frau Kathrin Schlöder	entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Der **Landrat** eröffnet die Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt dessen Mitglieder, die Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.
Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Der **Landrat** weist zu Beginn der Sitzung auf die getroffenen Hygienemaßnahmen aufgrund der Corona-Krise hin.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der **Landrat** mit, dass es folgenden Nachtrag zur Erweiterung der Tagesordnung gebe:
Antrag der Die Linke-Kreistagsfraktion vom 13.09.2020 „Abgabe eines humanitären Bekenntnisses und Signal der Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Flüchtlingslager in Moria als erste Hilfe-Leistung in der humanitären Katastrophe“

Der **Kreisausschuss** stellt die Dringlichkeit fest und beschließt, den Nachtrag zur Erweiterung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung aufzunehmen. Er wird fortan als neuer Tagesordnungspunkt 1 geführt.

Es bestehen keine weiteren Änderungen, somit wird die Tagesordnung wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Antrag der Die Linke-Kreistagsfraktion vom 13.09.2020 "Abgabe eines humanitären Bekenntnisses und Signal der Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Flüchtlingslager in Moria als erste Hilfe-Leistung in der humanitären Katastrophe**

3. **K 8, Wintersdorf - Kersch, Auftragsvergabe; Vorlage: 0280/2020/1**

4. **Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 29.08.2020 "Gewährleistung des Schüler*innentransports unter Einhaltung der Abstandsregeln im Rahmen der Corona-Pandemie"; Vorlage: 0288/2020**

5. **Nachfinanzierung des Moselmusikfestivals aufgrund von Corona Vorlage: 0291/2020**

6. **Förderung der Suchtberatung; Erhöhungsantrag der Suchtberatungsstelle "Die Tür"; Vorlage: 0160/2020/1**

7. **Informationen und Anfragen**

Öffentlicher Teil ab 17:06 Uhr

1. Antrag der Die Linke-Kreistagsfraktion vom 13.09.2020 "Abgabe eines humanitären Bekenntnisses und Signal der Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Flüchtlingslager in Moria als erste Hilfe-Leistung in der humanitären Katastrophe

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf den kurzfristig eingegangenen Antrag der Die Linke-Kreistagsfraktion vom 13.09.2020 „Abgabe eines humanitären Bekenntnisses und Signal der Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria als erste Hilfe-Leistung in der humanitären Katastrophe“.
Er fährt fort, dass dieses Thema in der Öffentlichkeit mit Sicherheit eine Dringlichkeit besitze, jedoch sei der Landkreis Trier-Saarburg als Gebietskörperschaft nicht zuständig für auswärtige Angelegenheiten. Der **Landrat** betont ausdrücklich, dass der Landkreis Trier-Saarburg im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen immer Menschen aufgenommen habe, soweit es möglich gewesen sei. Den meisten Zugewanderten sei eine Zukunftsperspektive eröffnet worden, einige hätten auch eine Arbeitsstelle gefunden. Aus diesen Gründen sehe er keine Dringlichkeit zum genannten Antrag in der heutigen Sitzung.

Die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) teilt mit, dass es bei dem Antrag nicht darum ginge, die Maßnahmen des Landkreises infrage zu stellen. Der Landkreis Trier-Saarburg leiste in diesem Bereich gute Arbeit. Vielmehr habe der Antrag den Hintergrund, dass sich bereits 180 deutsche Kommunen zur Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager in Moria solidarisiert haben.

Kreisausschussmitglied **Kohlmann** (CDU) schildert, dass der Landkreis in der Vergangenheit immer wieder Flüchtlinge aufgenommen habe. Aus der aktuellen Tagespresse habe er entnommen, dass in Moria/ Griechenland humanitäre Hilfe durch die Bundesrepublik geleistet werden solle. Ersatzunterkünfte sollen zur Verfügung gestellt werden. Es gehe insgesamt darum, dass diese Situation vernünftig und gut gelöst werde.

Den Ausführungen des Landrates zustimmen könne Kreisausschussmitglied **Ahnemüller** (fraktionslos). Die Zuständigkeiten zur Problemlösung in Griechenland liegen bei der Bundesregierung. Unter Erste Hilfe-Maßnahmen verstehe er etwas Anderes.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) führt aus, dass die Ausführungen von Frau Dr. Meß korrekt seien. Allerdings habe es diese Diskussion bereits vor wenigen Monaten schon einmal gegeben. Die grundsätzliche Aufnahmebereitschaft bestehe weiterhin. Weiterer Druck auf verantwortliche Politiker auf höherer Ebene müsse nicht ausgeübt werden. Ein zusätzlicher Landkreis bei der Solidarisierungsaktion beschleunige kaum etwas auf der Ebene der Bundespolitik. Es müsse eine humanitäre Lösung gefunden werden.

Auch wenn ein guter Wille erkennbar sei, dürfe es zu keinem Überbietungswettbewerb unter den Beteiligten kommen, so der Fraktionsvorsitzende **Daleiden** (FWG). Es seien andere Druckmittel vorhanden.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) bezüglich der heutigen Anfrage zu den Aufnahmekapazitäten des Kreises Trier-Saarburg für Flüchtlinge aus dem Flüchtlingslager Moria auf Lesbos schildert Geschäftsbereichsleiter **Christmann** kurz das Verfahren zur Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Trier-Saarburg. Zunächst kommen sie in eine Erstaufnahmeeinrichtung in Konz. Von dort aus werden die Zugewanderten in die einzelnen Verbandsgemeinden verteilt, wo Wohnungen zur Verfügung stehen. Diese werden jedoch nicht auf Vorrat vorgehalten. Es handle sich hierbei um rund 100 freie Betten, bei denen die Brandschutzmaßnahmen berücksichtigt seien. Die Hygienemaßnahmen seien in diesen Räumlichkeiten bei dieser Aufzählung noch nicht berücksichtigt.

Der Fraktionsvorsitzende **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) bekräftigt, dass die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion es begrüßen würde, wenn der Landkreis ein positives Signal senden könnte. Die Bekenntnisse der Vergangenheit seien gut, aber es gehe um eine aktuelle Situation.

Aufgrund der formell fehlenden Dringlichkeit schlägt der **Landrat** folgenden Kompromiss vor: Wenn es eine deutsche und europäische Lösung hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Flüchtlingslager im griechischen Moria geben sollte, werde der Landkreis Trier-Saarburg nach wie vor zur Hilfe bereitstehen.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss, der in der Sitzung vom Landrat vorgebracht worden ist.

Beschluss:
Wenn es eine deutsche und europäische Lösung hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Flüchtlingslager im griechischen Moria geben sollte, wird der Landkreis Trier-Saarburg nach wie vor zur Hilfe bereitstehen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

3. K 8, Wintersdorf - Kersch, Auftragsvergabe; Vorlage: 0280/2020/1

Protokoll:
Der **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Auf Anmerkung der Fraktionsvorsitzenden **Dr. Meß** (Die Linke) hinsichtlich möglicher Verwandtschaftsverhältnisse zwischen Kreistagsmitgliedern und der ausführenden Baufirma, verweist Kreisausschussmitglied **Kohlmann** (CDU) auf die geltende Gemeindeordnung und die Regelung zur Befangenheit. Überdies habe es für die heutige Sitzung keine Relevanz, da das möglicherweise betroffene Kreistagsmitglied nicht anwesend sei.

Kreisausschussmitglied **Porten** (FWG) bittet darum, dass auf den Sachverhalt

der Vergabe zurückzukommen.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen, sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der Arbeiten für den Ausbau der K 8, Wintersdorf - Kersch, an den preisgünstigsten Anbieter zu.

Der Gesamtbauauftrag soll an die Firma F. Lehnen, Sehlem, in Höhe des zuschussfähigen Kreisanteils = 1.238.857,23 € (Angebotssumme in Höhe von 1.239.445,88 €) vergeben werden.

Darüber hinaus ermächtigt der Kreisausschuss den Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM), den Auftrag für die Ausstattung der Strecke (Markierungsarbeiten, Leitpfosten und Schutzplanken) in Höhe von ca. 75.000,- €, sowie für Vermessung und Grunderwerb in Höhe von ca. 145.000,- € vergeben zu dürfen.

Der Kreisanteil der Baumaßnahme in Höhe von 1.238.857,23 € sowie die sonstigen Kosten der Maßnahme (Ausstattung der Strecke (Markierungsarbeiten, Leitpfosten und Schutzplanken): ca. 75.000,- €, Vermessung und Grunderwerb: ca. 145.000,- €) werden vom Land mit einer Förderquote von 80 % bezuschusst. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid des Landes vom 06.05.2020 mit einem zuwendungsfähigen Kostenanteil von bis zu 1.965.000 liegt hier vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

4. Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 29.08.2020 "Gewährleistung des Schüler*innentransports unter Einhaltung der Abstandsregeln im Rahmen der Corona-Pandemie"; Vorlage: 0288/2020

Protokoll:

Für die Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP begibt sich der Fraktionsvorsitzende **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) in den Zuhörerraum. Er wird für die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt von seiner Stellvertreterin Frau Martina **Wehrheim** (Bündnis 90/ Die Grünen) im Kreisausschuss vertreten.

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und deren Anlagen. Bei dem Schulbusverkehr sei schon für eine Entlastung gesorgt worden. Der öffentliche Personennahverkehr sei nicht im Ansatz als Hotspot für eine Corona-Verbreitung auszumachen. Falls deutlich mehr Busse eingesetzt werden müssten, sei dies kaum leistbar. Die Steuerbarkeit müsse gegeben bleiben. Dies bedeute einen riesigen Aufwand. Er bitte um eine ehrliche und realistische Diskussion zu diesem Thema. Vom Land sei ein Buspool organisiert worden. Die Zusage zur finanziellen Unterstützung gelte jedoch nur bis zum 31.12.2020. Was im Anschluss daran geschehe, könne noch niemand mit Gewissheit sa-

gen. Wenn jetzt hohe Standards gesetzt werden, seien diese aufgrund der finanziellen Situation des Landkreises künftig auf Dauer kaum zu halten. In der geltenden Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes sei an keiner Stelle die Abstandsregelung im öffentlichen Personennahverkehr in Frage gestellt.

Kreisausschussmitglied **Wehrheim** (Bündnis 90/ Die Grünen) stimmt den Ausführungen des Landrates zu. Sie weise darauf hin, dass zum Schulbeginn nach den Sommerferien teilweise übervolle Busse zu beobachten gewesen seien. Bisher sei der öffentliche Personennahverkehr richtigerweise kein Corona-Hotspot. Wie die Situation zukünftig aussehe, könne niemand seriös vorhersagen. Momentan steigen die täglichen Neuinfektionszahlen wieder an. Sie befürworte die Ausschöpfung von allen bestehenden Möglichkeiten des Landkreises. Die Frist des Landes zur finanziellen Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs bis Jahresende könne möglicherweise über dieses Darum hinaus verlängert werden. Lernende, Lehrende sowie die Eltern sehen ebenso den Bedarf weitere Busse für den Schülerverkehr auf die Straße zu bringen.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) betont, dass es um realisierbare Lösungen gehe. Dem derzeitigen Zustand, dass bis zu 70 Prozent der Stehplätze in Bussen ausgeschöpft werden, müsse Abhilfe verschafft werden. Falls die Abstandsregelung in den Bussen eingeführt werde, müsse allein der Landkreis Trier-Saarburg bis zu 300 weitere Busse einsetzen, um den Vorgaben gerecht zu werden. Den Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler sei es gleichgültig, bei welcher Behörde letztendlich die Zuständigkeiten liegen. Sie wollen mit Recht vertretbare Lösungen der Problematik angeboten bekommen. Zurzeit seien weder eine ausreichende Anzahl an Bussen, noch weitere zur Verfügung stehende Busfahrer/innen vorhanden. Überdies fehlen finanzielle Ressourcen zur Finanzierbarkeit des ganzen Vorhabens. Das Ziel solle aus seiner Sicht sein, dass in Richtung einer Sitzplatzgarantie in den öffentlichen Verkehrsmitteln beraten und beschlossen werde. Das Land Rheinland-Pfalz müsse aufgefordert werden, etwas an den bestehenden rechtlichen und finanziellen Vorgaben zu ändern. Dies betreffe konkret die Stehplatzquote sowie die finanziellen Zuweisungen für den öffentlichen Nahverkehr. Darüber bestehe in diesem Gremium Konsens. Die CDU-Kreistagsfraktion plädiere für eine Sitzplatzgarantie für alle Schülerinnen und Schüler.

Kreisausschussmitglied **Rommelfanger** (SPD) schlägt vor, den vorliegenden Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion zunächst im zuständigen Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr zu beraten. Wünschenswert sei es natürlich, wenn alle Mitfahrenden einen Sitzplatz in Aussicht gestellt bekommen. Auf Dauer sei dies jedoch unrealistisch. Der öffentliche Personennahverkehr gehöre zu den Pflichtaufgaben der Landkreise in Rheinland-Pfalz. Aus diesem Grund sei die Änderung der rechtlichen und finanziellen Grundlagen kaum umsetzbar. Er konnte sich persönlich ein Bild davon machen, wie die Situation vor Schulbeginn in den Schulbussen sei. Viele Eltern bringen morgens ihre Kinder selber zur Schule, statt die Busse zu nutzen. Die Frist des Landes bis zum 31.12.2020 sei gesetzt worden, um die Entwicklung zu beobachten. Falls im Anschluss daran weiterhin Bedarf bestehe, könne das Land bereit sein den Forderungen der Landkreise nachzukommen.

Kreisausschussmitglied **Kohlmann** (CDU) plädiert ebenso für eine Beratung dieses Themas im Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr. Er sei dankbar für den Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion. Es müsse eine gemeinsame Lösung diesbezüglich gefunden werden. Die Frage sei die Formulierung des Beschlusses. Er könne aus der Sicht eines Elternteils berichten, dass Unterstützung in jedem Falle wünschenswert sei. Die Bevölkerung erwarte eine Lösung von der Politik, die für die Allgemeinheit nachvollziehbar sei. Aus Sicherheitsgründen sei eine Sitzplatzgarantie für Schülerinnen und Schüler sinnvoll. Er verweise diesbezüglich auf den letztjährigen Busunfall im Hunsrück, der glücklicherweise glimpflich abgelaufen sei. Er wolle eine gemeinsame Formulierung für den Beschluss zur Sitzplatzgarantie finden.

Die FWG-Kreistagsfraktion sei dafür, eine vernünftige Lösung zu finden, so Kreisausschussmitglied **Porten** (FWG). Eine Abstandsregelung in Bussen sei kaum einhaltbar. Es sei abzuwägen, dass in Bussen ähnliche Sitzverhältnisse seien, wie in Klassenräumen der Schulen. Es seien bereits erste Zusatzbusse organisiert worden, weitere seien für die nächsten Tage in der Planung. Das Problem sei die Anzahl der zurzeit zur Verfügung stehenden Busfahrer/innen.

Kreisausschussmitglied **Wehrheim** (Bündnis 90/ Die Grünen) teilt mit, dass die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion einem Beschluss zur Sitzplatzgarantie zustimmen könne. Die Änderung von bestehenden Landesgesetzen dauere zu lange. Es müsse eine Lösung unter den aktuell geltenden rechtlichen und finanziellen Mitteln gefunden werden.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) erklärt, dass die Gesetze durchaus änderbar seien. Er bringt einen Kompromissvorschlag vor, der beinhalte, dass der Kreisausschuss sowie der Landrat den rheinland-pfälzischen Landtag auffordern die Stehplatzquote in Richtung null Prozent zu senken.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) entgegnet ihm, dass der Landkreis Trier-Saarburg durch seine Pflichtaufgabe zuständig für dieses Thema sei. Deswegen müsse eine eigenständige Lösung gefunden werden. In einer kürzlich stattgefundenen Landtagsdebatte sei klargestellt worden, dass die Stehplatzquote nicht festgeschrieben sei. Einen Überbietungswettbewerb, wie es bereits die FWG-Kreistagsfraktion angesprochen habe, sei nicht förderlich. Der vorliegende Antrag solle auf eine sachliche Grundlage gestellt werden. Das Land Rheinland-Pfalz kenne das Problem seit Jahren. Es seien marginal Verbesserungen an der Situation vorgenommen worden. Sie bitte darum, dass sich alle Beteiligten auf den Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion in dieser Beratung beziehen und nicht etwas Neues in die heutige Sitzung einbringen. In einer der letzten Sitzungen habe sie ausdrücklich betont, dass es wünschenswert sei, jedem eine Sitzplatzgarantie auszusprechen. Das Thema müsse in den Kreisgremien beraten werden.

Der **Landrat** bittet alle Beteiligten um eine sachliche Beratung.

Kreisausschussmitglied **Rommelfanger** (SPD) zitiert den § 69 Absatz 5 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes, in dem es um die Schülerbeförderung gehe. Es sollten realistische Ziele gesetzt werden. Es bleibe eine Pflichtaufga-

be der Landkreise. In einer Landtagsdebatte sei angesprochen worden, dass die Kommunalaufsichten es zurzeit nicht beanstanden würden, falls eine Übergangslösung gefunden werde, um das Problem zu lösen.

Der **Landrat** schildert im Rahmen des Verwaltungsvollzuges, dass der Landkreis in der Vergangenheit bereits vom rheinland-pfälzische Rechnungsprüfungshof gerügt worden sei. Wenn die Quote gesenkt werde, könne es sein, dass der Rechnungshof erneut darauf zurückkommen werde. Die finanzielle Zuweisung des Landes hinsichtlich des öffentlichen Personennahverkehrs sei bislang gedeckelt. Es gehe vielmehr um die Frage des überhaupt Machbaren. Dies könne nicht allein aus finanzieller Sicht betrachtet werden. Es gebe eine eingeschränkte Steuerbarkeit des Schülerverkehrs. Auf Strecken, auf denen beispielsweise zwei Busse kurz hintereinander zum selben Ziel fahren, nehme ein Großteil der Lernenden den ersten Bus. Das Thema müsse in mehreren Schritten angegangen werden und dabei Zielgrößen definiert werden. Der Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion sei grundsätzlich annehmbar. Lediglich die Einhaltung der Abstandsregelung sei fraglich. Er vergleicht kurz die Situation des Landkreises mit der der Stadt Trier. Die Sitzplatzgarantie trage zur Sicherheit der Mitfahrenden bei. Er gehe davon aus, das als nächstes Thema die Lüftung der Klassenräume in den Schulgebäuden auf die Tagesordnung komme. Er bitte darum, dass Lösungen gefunden werden. Ein Lösungsansatz könnte beispielsweise so aussehen, dass der morgentliche Schulbeginn durch das Land über den Vormittag verteilt starten könnte. Dadurch könne eine Entzerrung des Schulbusverkehrs stattfinden. Es müssen Eckpunkte festgemacht werden.

Kreisausschussmitglied **Kohlmann** (CDU) dankt dem Landrat für seine leidenschaftlichen Ausführungen zu diesem Thema. Geschäftsbereichsleiter Schmitz-Wenzel beschäftige sich intensiv mit diesem Themenkomplex. Er finde es schön, wenn der Landkreis Trier-Saarburg bei einer Lösung vorangehe. Es solle ein Kompromiss gefunden werden.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) erneuert seinen Kompromissvorschlag wie folgt: Der Kreisausschuss sowie der Landrat fordern die Landesregierung auf, die Stehplatzquote gegen null Prozent zu reduzieren und zugleich mittels einer entsprechenden Verordnung der Zuwendungsausgleich für den öffentlichen Personennahverkehr zu erhöhen.

Kreisausschussmitglied **Wehrheim** (Bündnis 90/ Die Grünen) wendet ein, dass die dem Landkreis Trier-Saarburg zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden sollen.
Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) gibt an, dass es seit Jahren eine feste Mehrheit in Kreisgremien des Landkreises Trier-Saarburg durch die CDU- sowie die FWG-Kreistagsfraktionen gebe. Das Schulgesetz gebe es durchaus her, die Stehplatzquote vor Ort zu regeln. Geschäftsbereichsleiter Schmitz-Wenzel habe in letzter Sitzung des Kreisausschusses dargestellt, dass kaum Bus(fahrer)-Kapazitäten vorhanden seien. Um die machbaren Möglichkeiten zu diskutieren, müsse sich an die bestehenden Fakten gehalten werden. Sie bitte um Beratung des Themas im Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr.

Um einen kompromissfähigen Beschlussvorschlag bittet der Kreisbeigeordnete **Reis** (FWG).

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** führt aus, dass die Vergabe des Linienbündels Saargau erst beschlossen worden sei. Dort müsse zunächst analysiert werden, ob die Planungen die Erwartungen erfüllen. Die Bedingungen dieses Linienbündels seien beispielsweise mittelfristig nicht so leicht änderbar. Es lohne sich nicht, etwas im Bestand zu verändern. Die Planungen finden immer unter Berücksichtigung eines großzügigen Rahmens statt. Das Linienbündel Römische Weinstraße werde nach der Corona-Krise zu Normalverkehrszeiten analysiert. Der Zweckverband V.R.T. habe in letzter Zeit personell aufgestockt, um das laufende Geschäft zu organisieren. Bei den in heutiger Sitzung ausführlich diskutierten 70 Prozent Stehplatzquote handle es sich vielmehr um eine Planungsgröße für die Kommunen, als um eine festgelegte Normgröße.

Der **Landrat** bekräftigt, dass kurzfristig kaum Änderungen möglich seien. Die dringlichere Frage sei, wie den zuständigen Verwaltungen mehr Spielraum bzw. Handlungskompetenz gegeben werden könne. Es gebe derzeit zwei größere Herausforderungen: einerseits die durch die Corona-Krise erschwerten Bedingungen im öffentlichen Personennahverkehr sowie andererseits die langfristigen nicht abschätzbaren finanziellen Auswirkungen.

Auf kurze Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) mit der Bitte um mittel- und langfristige Planung, erklärt Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel**, dass keine neuen Busumläufe kreiert worden seien, sondern lediglich der Bestand erhöht worden sei.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Stehplatzquote von aktuell 70 Prozent für länger fahrende Busse zu reduzieren. Bei Überlandfahrten solle sie, wenn machbar, komplett abgeschafft werden. Dies trage zur Sicherheit im Schülerverkehr bei. Der Landesgesetzgeber solle diese Vorhaben finanziell und organisatorisch absichern.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) nach den entstehenden Kosten bei einem entsprechenden heutigen Beschluss gibt Landrat **Schartz** an, dass es sich um rund 6 Mio. Euro im Jahr handle.

Der Fraktionsvorsitzende **Daleiden** (FWG) bittet um Abstimmung des Vorschlags vom Landrat.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) bittet um getrennte Abstimmung Punkt für Punkt. Der Landkreis solle sich nicht hinter den Entscheidungen der Aufsichtsbehörden verstecken.

Der Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion seien nach dem Kreisausschussmitglied **Wehrheim** (Bündnis 90/ Die Grünen) auf den Kreis bezogen gewesen und nicht als Hilferuf oder eine an das Land gerichtete Bitte zu verstehen gewesen.

Der **Landra**t merkt an, dass es sich bei ihm um einen Kompromissvorschlag

gehandelt habe. Wenn die Stehplatzquotenregelung nicht vom Land angepasst werde, ändere sich mittel- und langfristig kaum etwas.

Die Forderung an das Land sei legitim, so der Fraktionsvorsitzende **Daleiden** (FWG). Die FWG-Kreistagsfraktion unterstütze den Vorschlag des Landrates.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) betont, dass die entstehenden Mehrausgaben im Jahr durch eine Änderung kaum leistbar seien. Der finanzielle Aspekt bleibe demnach ungeklärt. Aus diesem Grunde stimme die CDU-Kreistagsfraktion dem Vorschlag des Landrates zu.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) bittet darum, dass der Landrat nach dem heutigen Beschluss diesbezüglich mit der Landesregierung in Verhandlungen tritt. Zu bedenken sei jedoch, dass auch alle anderen Landkreise in Rheinland-Pfalz dementsprechend finanzielle Unterstützung benötigen würden.

Der **Landrat** erklärt, dass die Pflichtaufgabe vom Gesetzgeber definiert werde. Die Kreisverwaltung sei ausführende Behörde.

Zum Schluss schlägt der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag vor:
1) Der Kreisausschuss beschließt im Landkreis Trier-Saarburg die Stehplatzquote von aktuell 70 Prozent deutlich zu reduzieren,
2) Stehplätze bei Überlandfahrten sollen weitestgehend, wenn möglich komplett abgeschafft werden, um damit die
3) Sicherheit bei der Schülerbeförderung für die Schülerinnen und Schüler deutlich zu erhöhen.
4) Weitere Details werden mit dem Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr beraten und beschlossen.
5) Zur langfristigen Absicherung sieht der Landkreis Trier-Saarburg es als notwendig an, das sowohl die Vorgaben im Schulgesetz und des Finanzausgleichs des Landes angepasst werden.

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Fragen bestehen fasst er sodann folgenden Beschluss.

Nach der Beschlussfassung informiert der **Landrat**, dass das Gesundheitsamt des Landkreises Trier-Saarburg empfehle, in Schulen während dem Unterricht Masken zu tragen. Dies sei bisher so mündlich kommuniziert worden. Hintergrund sei die Lüftungssituation in den Schulgebäuden im Hinblick auf die kälter werdende Jahreszeit.

Beschluss:

1) Der Kreisausschuss beschließt im Landkreis Trier-Saarburg die Stehplatzquote von aktuell 70 Prozent deutlich zu reduzieren,
2) Stehplätze bei Überlandfahrten sollen weitestgehend, wenn möglich komplett abgeschafft werden, um damit die
3) Sicherheit bei der Schülerbeförderung für die Schülerinnen und Schüler deutlich zu erhöhen.
4) Weitere Details werden mit dem Ausschuss für den öffentlichen Personen-

nahverkehr beraten und beschlossen.
5) Zur langfristigen Absicherung sieht der Landkreis Trier-Saarburg es als notwendig an, das sowohl die Vorgaben im Schulgesetz und des Finanzausgleichs des Landes angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

zu den Punkten 1-4: Einstimmig beschlossen
zum Punkt 5: Mehrheitlich beschlossen bei 13 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen

5. Nachfinanzierung des Moselmusikfestivals aufgrund von Corona Vorlage: 0291/2020

Protokoll:

Nach dem Verweis auf die Vorlage begrüßt der **Landrat** herzlich den geschäftsführenden Intendanten der Mosel-Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbh, Herrn Tobias Scharfenberger, sowie Frau Lilian Erbel, ebenfalls von der Veranstaltungsgesellschaft. Es handle sich bei dem Beschlussvorschlag um eine überplanmäßige Unterstützung des Festivals seitens des Landkreises. Es seien gute und ansprechende Alternativen zum ursprünglichen Programm gefunden worden. Dadurch konnte die Durchführung des diesjährigen Moselmusikfestivals gerettet worden.

Herr **Scharfenberger** informiert, dass die Organisatoren des Moselmusikfestivals in diesem Jahr einige neue Dinge versucht haben. Darunter seien einige neue Veranstaltungsformate gewesen, bei denen positive Erfahrungen gesammelt werden konnten. Leider könne zur heutigen Sitzung keine endgültigen Angaben bezüglich des diesjährigen Umsatzes machen, da am vergangenen Samstag erst die letzte Veranstaltung über die Bühne gegangen sei.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die wegen der Corona Virus-Krise sehr angespannte finanzielle Lage der Mosel-Musikfestivals GmbH zur Kenntnis und stimmt einer einmaligen finanziellen Zuweisung des Kreises Trier-Saarburg in Höhe von 5.000 EUR zwecks Verlustausgleich in 2020 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6. Förderung der Suchtberatung; Erhöhungsantrag der Suchtberatungsstelle "Die Tür"; Vorlage: 0160/2020/1

Protokoll:

Nachdem der **Landrat** auf die Beschlussvorlage der Verwaltung verwiesen hat und keine Fragen seitens des **Kreisausschusses** bestehen, fasst er sodann folgenden Beschluss.

Beschluss:

Nach Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit beschließt der Kreisausschuss, der Suchtberatungsstelle „Die Tür“ für das Jahr 2020 eine Kreiszuwendung in Höhe von 54.700,00 EUR zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Nach Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) hinsichtlich von Tiertransporten durch den Landkreis versichert der **Landrat**, dass die Verwaltung dies gerne schriftlich beantworten könne. Innerhalb der Europäischen Union sei die Genehmigung solcher Transporte nach vorheriger Prüfung rechtlich in Ordnung. Transporte außerhalb der EU-Grenzen seien inzwischen verboten.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** fügt hinzu, dass in letzter Zeit Tiertransporte u. a. nach Italien und ins Baskenland durch das Veterinäramt genehmigt worden seien. Einen Antrag für einen Transport außerhalb der EU-Grenzen sei seitens der Kreisverwaltung abgelehnt worden.

Die **Kreisausschussmitglieder** nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmenden.

Der Vorsitzende: Der Protokollführer:

(Günther Schartz) (Andreas Reichert)
Landrat